

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.02.2022

Anfrage Nr.: 0019/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 01.02.2022

Betreff:

Gemeindevollzugsdienst

Schriftliche Frage:

1. Wie viele Mitarbeitende der Stadt sind mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs derzeit befasst?
2. Welche Personalkosten entstehen dadurch?
3. Welche Erträge aus Bußgeldbescheiden stehen dem gegenüber?
4. Wie ist die Entwicklung der Zahl der GVD Mitarbeitenden von 2018-2021?
5. Wie haben sich ihre Aufgabengebiete geändert?

Antwort:

1. Bis zum 31.12.2021 waren 28 Mitarbeitende für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Einsatz. Seit dem 01.01.2022 sind 29 Mitarbeitende und ab dem 01.04.2022 werden 30 Mitarbeitende für den ruhenden Verkehr tätig sein.
2. Pro Mitarbeitenden und Jahr entstehen Personalkosten in Höhe von rund 55.000 Euro, also 1.540.000 Euro in 2021 bei 28 Mitarbeitenden für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Hinzu kommen die Sach- und Gemeinkosten (beispielsweise Dienstkleidung, Smartphones mit der Verwarn-App „OWI-to-go“, Fortbildungen sowie anteilige Overhead-Kosten von Querschnittsämtern) eines Nichtbüroarbeitsplatzes gemäß Kommunaler Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) 2021/2022 in Höhe von rund 13.500 Euro pro Mitarbeitenden und Jahr. Nicht berücksichtigt sind dabei die circa sechs Mitarbeitenden, die beim Rechtsamt (Einspruchsbehörde) für den ruhenden Verkehr tätig sind.
3. Die Einnahmen an Verwarn- und Bußgeldern durch die Mitarbeitenden des ruhenden Verkehrs beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.298.896,76 Euro.
4. Zum Stellenplan 2017/2018 wurden sieben Stellen und zum Stellenplan 2019/2020 weitere acht Stellen (plus zwei beim Rechtsamt) geschaffen (siehe hierzu auch den Gemeinderatsbeschluss zur Aufstockung des GVD vom 01.03.2018, DS: 0007/2018/IV). Damit wurde die Überwachung ruhender Verkehr 2018-2021 um 15 Außendienstmitarbeitende auf insgesamt 28 Mitarbeitende aufgestockt. Zum aktuellen

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0019/2022/FZ

00333704.doc

.

Stellenplan 2021/2022 wurden zwei weitere Stellen (über die Änderungsanträge des Gemeinderates) geschaffen.

5. Aufgrund der deutlichen Zunahmen an Beschwerden seit Ende 2019 kontrolliert der GVD des ruhenden Verkehrs vorrangig verkehrsgefährdende Parkverstöße. Darunter fallen unter anderem:

- Gehwegparken, insbesondere im Bereich der Schulwege,
- Parken auf Radwegen,
- Parken im 5-Meter-Bereich,
- Parken auf Behindertenparkplätzen,
- Parken vor oder auf Feuerwehrezufahrten,
- Parken vor Ein- und Ausfahrten,
- grundsätzlich verkehrsbehinderndes Parken im öffentlichen Verkehrsraum.

Ein weiterer, neuer Schwerpunkt des GVD ist das verstärkte Abschleppen von Fahrzeugen, welches viel Arbeitszeit pro Abschleppvorgang (45–60 Minuten) beansprucht. Die Entwicklung der Abschleppmaßnahmen seit 2018:

2018	383
2019	452
2020	1.083
2021	952

Die zunehmende Parkraumverknappung und der dadurch bedingte Verdrängungseffekt in umliegende Straßen hat zudem zur Folge, dass vermehrt verbotswidrig geparkt wird – einhergehend mit einem stetig zunehmenden Aggressionspotenzial sowie Diskussionsbedarf in der Bevölkerung. Aufgrund der weiteren Verschlechterung der Situation werden beim GVD bis auf den „Autodienst“, der die Randbezirke in Heidelberg betreut, ausschließlich Doppelstreifen eingesetzt. Dies führte notwendigerweise zu einer weiteren Verringerung der zur Verfügung stehenden Streifen. Und selbst der „Autodienst“ kann nicht mehr mit einer Einzelperson flächendeckend in allen Straßen/Stadtteilen aufgrund des Aggressionspotenzials eingesetzt werden. Seit März 2018 muss der GVD zusätzlich die Standzeitkontrollen der Touristen-Busse am Neckarmünzplatz durchführen. Darüber hinaus soll der GVD seit 2021 an Wochenenden bei Rückstau in der Hauptstraße-Ost Schrankendienst verrichten. Dies war jedoch aufgrund der angespannten Situation und den Vorkommnissen an der Neckarwiese, die dort einen verstärkten Einsatz des GVD ebenfalls zur Folge hatte, mangels Personalressourcen nicht möglich.

